

men wird, daß man aus den Mittheilungen und aus dem Berichte der zweiten Kammer, der ebenfalls in den Mittheilungen enthalten ist, den Zusammenhang ersehen wird. Zugleich füge ich hinzu, daß bei der vierten Deputation, wo 49 Nummern in der Registrande eingetragen waren, alle Gegenstände der Deputationsberathung abgewickelt sind bis auf drei. Der eine Gegenstand ist die Eingabe von Rumpelt, dieser wird heute noch zur Erledigung kommen, der andere betrifft eine Beschwerde des Raths und der Stadtverordneten zu Chemnitz wegen gewisser Hausgenossenzinsen, und der dritte den Herrn v. Hartmann in Bezug auf die Administration der Güter seines Bruders. Diese beiden letztern Gegenstände hat die Deputation noch nicht in Angriff nehmen können, weil sie um die Acten und einen Königl. Commissar gebeten hat, worauf jedoch noch nichts erfolgt ist. Sobald diese eingehen und benannt sind, wird man sich beeilen, die Berichte zu fertigen. Aus den Mittheilungen der zweiten Kammer habe ich ersehen, daß eine Menge Berichte von der dritten und vierten Deputation zur Registrande gelangt sind, welche auch zum Theil zum Drucke bestimmt wurden. Wenn diese herüber an die erste Kammer kommen, weiß ich in der That nicht, wie die Deputation damit zu Stande kommen soll. Ich wollte dies nur vorläufig bemerken, damit das Land nicht glaubt, daß es an der ersten Kammer liege, wenn die eine oder andere Beschwerde hier nicht mehr berathen werden kann.

Präsident v. Carlowitz: Die Deputation wird allerdings leisten, was in ihren Kräften steht, und mehr ist nicht zu verlangen; aber auch ich habe mich der Besorgniß hingeben müssen, daß Manches, was noch von der zweiten Kammer herüber gelangen wird, nicht mehr zur Erledigung kommen können. Dasselbe, was der Sprecher von der vierten Deputation behauptet, werde ich also auch als Vorstand der dritten Deputation von dieser behaupten müssen. Bei der vorliegenden Nummer haben wir also dem Druck entgegenzusehen.

Ferner steht auf der Registrande:

22. (Nr. 549.) D. Theodor Wilhelmi zu Leipzig überreicht den 25. Jahresbericht über die Heilanstalt für arme Augenfranke zu Leipzig vom Jahre 1845 zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident v. Carlowitz: Es wird hier zu resolviren sein: zur Vertheilung, und Dank der Kammer in das Protocoll. Ich frage: ob die Kammer damit einverstanden ist? — Wird einstimmig bejaht.

23. (Nr. 550.) Fortgesetzter Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer über das Allerhöchste Decret, das Ausgabebudget auf die Finanzperiode 1846 betr., und zwar die Abtheilung G., Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Präsident v. Carlowitz: Kommt ebenfalls zum Druck und auf die Tagesordnung. — Ich gehe nunmehr auf den Vor-

trag der Urlaubsgesuche über. Herr Graf Hohenthal-Püchau bittet in Privatgeschäften um Urlaub für den 7. und 8. Will die Kammer den Urlaub bewilligen? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident v. Carlowitz: Sodann bittet Herr Graf Hohenthal-Königsbrück um Urlaub wegen Unwohlseins und wegen einer bevorstehenden Badereise auf die Dauer des jetzigen Landtags. Ich habe hier der Kammer in's Gedächtniß zurückzurufen, daß wir keinen Urlaub auf unbestimmte Zeit ertheilen. Ich schlage daher vor, dem Herrn Grafen einen Urlaub bis Mitte Juni zu bewilligen. Es wird dann wohl gewiß seinem Wunsche entsprochen werden. Ich frage die Kammer: ob sie den Urlaub bis Mitte Juni, der jedenfalls wohl ein längerer ist, als noch der Landtag dauert, bewilligen wolle? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident v. Carlowitz: Es sind, ehe wir zur Tagesordnung übergehen, mehrere Vorträge zu halten. Zuvörderst ersuche ich den Herrn v. Welck, uns Vortrag wegen des Vereini-gungsverfahrens über die ständische Schrift, das Abtreten der Minister betreffend, zu erstatten.

v. Welck: Ich erlaube mir den Vorschlag, daß ich nachher, wenn ich ohnedies den Rednerstuhl bestiegen haben werde, Beides zusammen vortrage.

Präsident v. Carlowitz: Dann würde ich den Herrn Bürgermeister Hübler ersuchen, uns zwei ständische Schriften vorzutragen.

Bürgermeister Hübler trägt die in der zweiten Kammer gefertigte Schrift auf das Allerhöchste Decret, die Herstellung eines neuen Galerielocals betreffend, vor und äußert: Die Schrift ist den beiderseitigen Beschlüssen ganz conform und Ihre Deputation hat daher gegen deren Fassung nichts zu erinnern gefunden.

Präsident v. Carlowitz: Genehmigt die Kammer die vorgetragene Schrift? — Sie wird einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Hübler trägt ferner die ständische Schrift auf das Allerhöchste Decret, den Zustand des Domainenfonds in den Jahren 1842, 1843 und 1844 zc. betreffend, vor.

Präsident v. Carlowitz: Ich frage die Kammer: ob sie die vorgetragene Schrift genehmige? — Wird einstimmig genehmigt.

Präsident v. Carlowitz: Die Schrift würde an die zweite Kammer zu gelangen haben.

Bürgermeister Gottschald: Ich bin auch beauftragt von der vierten Deputation, über eine neulich eingegangene und ihr überwiesene Eingabe mündlichen Vortrag zu erstatten, und wenn der Herr Präsident es gestattet, bin ich jetzt dazu bereit. Nämlich unter Nr. 518 der Registrande ist eine Eingabe von Karl Gottlob Rumpelt an die vierte Deputation zur Begutachtung überwiesen worden. Die Deputation hat darin